



Herrn
Bezirksbürgermeister
Bernd Rödel
über den Fachbereich Zentrale Dienste
Abt. f. Rats- und Stadtbezirksratsangelegenheiten
18.62.06

09.08.2016

A n t r a g

gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Rates der
Landeshauptstadt Hannover
In die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates
Kirchrode-Bemerode-Wülferode am 14.09.2016

Freihorstfeld

Der Stadtbezirksrat möge beschließen:

Das in einigen Stichwegen der Straße Freihorstfeld in Kirchrode bestehende einseitige Parkverbot (Beispiel Bild 1) wird auf die Stichwege ausgeweitet, in denen dies noch nicht besteht (Beispiel Bild 2).

Begründung :

Die bestehende unterschiedliche Handhabung bei Stichwegen mit gleicher Breite ist nicht nachvollziehbar. Bei größeren Fahrzeugen, die in den Stichstraßen ohne Parkverbot abgestellt werden, ist die vorgeschriebene Durchfahrtsbreite von 3 m schon kaum einzuhalten. Wird in diesen Stichwegen beidseitig geparkt, besteht die Gefahr, dass insbesondere für Feuerwehrfahrzeuge keine Durchfahrt zu den Häusern mehr möglich ist. Dies wird auch der Grund für die bestehenden Parkverbotsregelungen sein.

Petra Stittgen
Fraktionsvorsitzende